

Richtlinie über die Durchführung des Modulsystems Sportpsychologie an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren (NWKZ)

Das Modulsystem Sportpsychologie ist ein **integrativer Bestandteil des leistungssportlichen Betreuungskonzepts der österreichischen NWKZ** und wird durch das Sportministerium (Abteilung V/3) im Rahmen der Fördervereinbarungen gefördert.

Folgende inhaltliche und organisatorische Bedingungen sind demnach einzuhalten:

1. Die Durchführung der Module obliegt ausschließlich vom **ÖBS anerkannten** SportpsychologInnen, SportpsychotherapeutInnen, MentalCoaches (ÖBS-Poolmitglieder: veröffentlicht unter www.sportpsychologie.at)
2. Die einzelnen Module (siehe Anhang) sind in der vorgegebenen Reihenfolge **Modul 1 bis Modul 8** (ORG: 5.-8. Klasse, HAS: 1.-4. Klasse) abzuhalten.
3. Die Module sind in **4 Einzelstunden/ Zyklus**: Pro Semester ist max. 1 Modul durchzuführen. Die Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (PSG)“ wird wie folgt integriert: Zwei Einheiten im Modul 2, eine Einheit im Modul 4 und eine Einheit im Modul 7. Die Durchführung der Module setzt die Teilnahme der ÖBS-Pool Mitglieder an der Zusatzqualifikation „ReferentInnen-Schulung 100% Sport“ voraus.
4. Die 4 Einzelstunden können wie folgt geblockt werden: 2-2. Begründung der Ausnahme: SportpsychologInnen praktizieren nicht im Umkreis Gemeinde/Stadt des NWKZ und müssen anreisen. In diesem Fall ist eine vorherige Rücksprache mit dem Fördergeber (BMÖDS) notwendig (kurzes Mail mit Begründung).
5. Die **Teilungszahl** der Klasse für die Eröffnung einer 2. Gruppe beträgt **18**.
6. Eine **Anwesenheitsliste** (Teilnehmerliste BSO) muss für jede einzelne Einheit geführt werden.
7. Am Ende des Moduls ist eine Evaluierung durch den zuständigen Sportpsychologen/Sportpsychologin durchzuführen.
8. Die jungen Talente erhalten nach jedem Modul - sofern die Anwesenheit von 80% erfüllt ist - eine **Bestätigung über das Modul** und nach Absolvierung sämtlicher Module den offiziellen „**Mentalen Kompetenzschein**“ des NWLSM, unterzeichnet von der Leitung des NWKZ und ÖBS-PsychologIn.
9. **Abrechnung** nach Rücksprache mit dem BMÖDS (siehe auch <http://www.sportministerium.at/de/themen/nachwuchsleistungssport> → Maßnahmenkatalog): Reisekosten sind vom NWLSM zu tragen und im Rahmen der Förderung nicht abrechenbar. Bei SportpsychologInnen, die auf Honorarbasis tätig sind, gilt bis 4 Stunden täglich der Stundensatz von € 72,-. Ab 4 Stunden (auch bei Betreuung verschiedener Gruppen) kann max. der Tagsatz von € 300,- abgerechnet werden.

Für den **VÖN**: Dr. Thomas WÖRZ
Für das **ÖBS**: Dr. Fritz Weilharter

Stand: 2019 04 01